



---

**Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 15/2020  
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hingstheide**

Die Bekanntmachung Nr. 15/2020 hängt seit dem 24.01.2020 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Hingstheide, die sich „bei der Bushaltestelle Mönkloher Straße - Ecke Bokeler Straße“ befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hingstheide für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 15/2020 abgebildet:

**Betr.:**

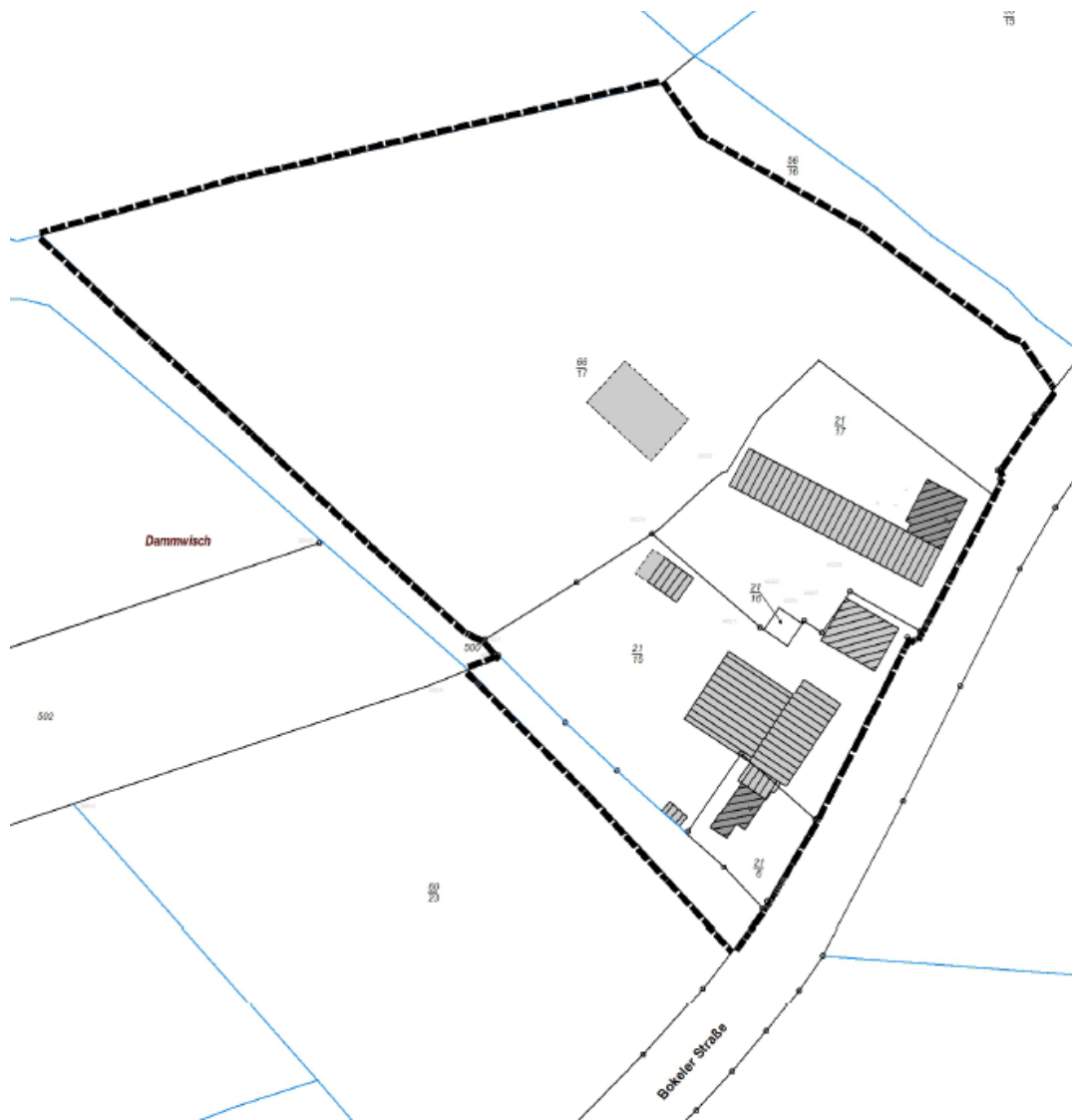
**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Alte Schmiede";  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hingstheide hat in ihrer Sitzung am 10.12.2019 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Alte Schmiede“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans, der die Grundstücke „Bokeler Straße 2 und 4“ umfasst, wird im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Alte Schmiede“ nach Westen erweitert.

Planungsziel ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebs und somit die Ausweisung der Flächen als Gewerbegebiet.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 28.01.2020

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

Gez. Gülling